



# Hanbo-Jitsu

## Selbstverteidigung mit dem Stock

Der Stock als Waffe -in unserer modernen Zeit natürlich völlig antiquiert- ist fast in Vergessenheit geraten und mitunter durch die vielen wirklich guten Budo- und Selbstverteidigungskünste abgelöst.

Aber der „Bewaffnete“ hat die größeren Chancen, Schusswaffen und Messer wären hier wohl recht nützlich, aber die Gefahr der nicht wieder gutzumachenden Überreaktionen stellen diese außerhalb aller Überlegungen.

Beim Umgang mit dem Stock, der natürlich durch ähnliche Gegenstände ersetzt werden kann, sind die vielen gymnastischen Formen, die letztlich eine zweckmäßige Selbstverteidigung ergeben. Bekannt ist das „Kukishin Ryu“ mit fast allen asiatischen Waffenarten, während sich das „Bo-Jitsu“ auf den Umgang mit dem Hanbo oder Jo beschränkt. Übernommen aus dem

„Nippon Ko-Budo“, Osaka (Japan),

als Stockverteidigung der japanischen Polizei, fand es Eingang in das Programm der WJF-D e.V. Ausschlaggebend waren Besuche bei der japanischen Polizei, sowie Besuche durch diese. Diese Methode lässt, wie das „Jiu Jitsu“ neben einigen Vorgaben, freie Entfaltungsmöglichkeiten für jeden, der sich körperlich und geistig mit dieser Disziplin auseinandersetzt.

Sieghard Weiß 9. Dan

# Prüfungsordnung

Individualismus bedeutet gerade auf dem Gebiet der Selbstverteidigung, den verschiedensten Varianten und den internationalen Gepflogenheiten Gestaltungsmöglichkeiten einzuräumen.

## Grundsätzliches

1. Prüfungen werden grundsätzlich nach den jeweils bestehenden Ordnung abgewickelt.
2. Überprüfungen können insbesondere im Kyu-Bereich vorgenommen werden, wenn der Prüfling mit Graduierungen aus anderen Budobereichen ausgezeichnet ist und ein dem angestrebtem Kyu entsprechendes befriedigendes Programm vortragen kann.
3. Überprüfungen können auch im Dan-Bereich vorgenommen werden, wenn der Prüfling Dan-Graduierungen aus anderen Budobereichen innehat und über besondere Kenntnisse verfügt, die es ihm ermöglicht, ein Abwehrprogramm im Sinne der "Fusegi-waza" vorzutragen.
4. Die bei Kata- und Formenmeisterschaft vorgetragenen Kata werden bei anstehenden Dan-Prüfungen anerkannt, wenn sie von der Jury bestätigt werden.

Den Prüflingen, die unter Pkt. 2. und Pkt. 3. fallen, werden regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen empfohlen.

## Prüfungen und Prüfberechtigte

Alle Prüfungen werden in einem würdigen Rahmen durchgeführt.

Die Grade werden grundsätzlich durch Prüfungen verliehen.

Die Vorbereitungszeiten betragen für alle Kyu-Prüfungen sechs Monate.

Zur Dan-Prüfung sollten die Prüflinge das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Vorbereitungszeiten betragen bei den Dan-Prüfungen zwei Jahre.

Gürtelgrade dürfen nicht übersprungen werden. Liegen artverwandte Budograduierungen vor, kann eine Überprüfung durchgeführt werden. Graduierungen werden leistungsgerecht vergeben.

Prüfungen können wiederholt werden. Die Vorbereitungszeit für die Nachprüfung wird von den Verantwortlichen festgelegt.

Prüfberechtigt bei Kyu-Prüfungen sind alle Dan-Träger des Bo-Jitsu.

Dan-Prüfungen werden von der Kommission des Präsidiums der WJFF-D e.V. abgenommen und bedürfen der Anmeldung bei der Geschäftsstelle.

Prüfungen werden bis zum 3. Dan durchgeführt. Höhere Graduierungen können durch das Präsidium verliehen werden.

Prüfberechtigt bei Dan-Prüfungen sind Dan-Träger, die durch das Präsidium delegiert werden.

## **Bewertung**

Abwehrtechniken: demonstrieren die Vielseitigkeit und das Individuelle dieser SV.  
Beim Ausweichen und Blocken wird die Bewegungs- und Reaktionsschulung sowie das Deckungsverhalten überprüft. Wurftechniken sollten sinnvoll eingefügt, Hebel-, Schlag- und Trittschritte richtig platziert und erkennbar sein.

Neben dem Verdeutlichen der Wirksamkeit von Griff-, Wurf-, Schlag- und Trittschritten wird vor allem die

### **GESAMTKOORDINATION**

bewertet, wobei die jeweiligen Altersbesonderheiten der Prüflinge Beachtung finden sollten.

Ausnahmeregelungen bedürfen der Zustimmung durch das Präsidium.  
Diese Ordnung tritt ab sofort in Kraft.  
Alle bisherigen Ordnungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Eislingen, 24.März 2007

Das Präsidium

# Kyu-Prüfung

	5. Kyu	4. Kyu	3. Kyu	2. Kyu	1. Kyu
<b>Basistechniken</b>	ab 4. Kyu in Migi und Hidari				
Fallschule	vorwärts, rückwärts, seitwärts (ab 4. Kyu mit Steigerungen)				
Grundtechniken	1 bis 7				
Wurftechniken	0	1	2	3	4
Hebeltechniken	1	2	3	4	5
Halsdrucktechniken	0	0	1	2	3
<b>Abwehrtechniken gegen</b>	ab 4. Kyu gegen Angriffe in Migi und Hidari				
Handgelenkfassen	1	2	3	4	5
Revers- und Kragenfassen	0	1	2	3	4
Stockfassen	1	2	3	4	5
Umklammerungen	1	2	3	4	5
Würgeangriffe	0	1	2	3	4
Schläge	0	1	2	3	4
Tritte	0	1	2	3	4
Stockangriffe	0	0	1	2	3
Messerangriffe	0	0	0	1	2
<b>Kata</b>			Hanbo-Shodan	Hanbo-Nidan	Hanbo-Sandan
<b>Vorbereitungszeit</b>	6 Monate				
<b>Theorie</b>	Etikette	Notwehr	Geschichte	Kyusho	Erste Hilfe

## Dan-Prüfungsprogramm

	1. Dan	2. Dan	3. Dan
<b>Bedingungen</b>	Mindestalter 18 Jahre Erste Hilfe Nachweis Besuch von 2 Verbandslehrgängen	Lehrtätigkeit (Verein)	Lehrtätigkeit (Verband)
<b>Theorie</b>	Vortrag zu einem Thema nach eigener Wahl		
<b>Kata</b>	Kodaichi-no-Kata	eigene Kata	Kata mit Partner
<b>Vorkenntnisse (Stichproben nach Vorgaben der Prüfungskommission)</b>	Techniken des Prüfungsprogrammes bis 1. Kyu einschl. Kata 1-3	Techniken des Prüfungsprogrammes bis 1. Dan (außer Kata)	Techniken des Prüfungsprogrammes bis 2. Dan (außer Kata)
<b>Demonstration</b>	waffenlose Abwehrtechniken gegen Angriffe mit dem Stock  Abwehrtechniken mit dem Stock gegen mehrere Angreifer	Abwehrtechniken mit Tessen und Kurzstock  Abwehrtechniken mit Alltagsgegenständen	Techniken artverwandter Waffenkünste (Iaido, Kendo, Bokken, Tonfa, Sai, Arnis o.ä.)
<b>Vorbereitungszeit</b>	2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre